

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hundepension Silvia • Vertragliche Grundlagen für Betreuung & Unterbringung

Betrieb:	Hundepension Silvia	Stand:	August 2026
Geltungsbereich:	Pensionsunterbringung, Tagesbetreuung & Pflege von Hunden	Kontakt:	Inhaberin: Silvia [Nachname]

§ 1 GELTUNGSBEREICH & VERTRAGSSCHLUSS

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Verträge und Rechtsgeschäfte zwischen der **Hundepension Silvia** (nachfolgend „Pension“) und dem Tierhalter bzw. Eigentümer des Hundes (nachfolgend „Halter“).
2. Mit der Buchung bzw. Abgabe des Hundes erkennt der Halter diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Pension.

§ 2 AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN & PFLICHTEN DES HALTERS

1. **Impfschutz:** Der aufzunehmende Hund muss über einen gültigen, vollständigen Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvose (SHLP) sowie Zwingerhusten (CPI/KC) verfügen. Der EU-Heimtierausweis bzw. Impfpass ist vor Betreuungsbeginn im Original vorzulegen und verbleibt für die Dauer des Aufenthalts in der Pension.
2. **Parasitenfreiheit:** Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten (insb. Flöhe, Würmer, Zecken, Giardien) sein. Eine nachweisbare Floh- und Wurmprophylaxe sollte spätestens 3 bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn durchgeführt worden sein. Bei Parasitenbefall haftet der Halter für alle Behandlungskosten und Folgeschäden (z. B. Entwesung der Räumlichkeiten).
3. **Hundehalter-Haftpflichtversicherung:** Für jeden Hund muss eine aufrechte und gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme bestehen. Eine Kopie der Police oder der Zahlungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
4. **Kennzeichnung:** Der Hund muss mittels elektronisch auslesbarem Mikrochip oder gut lesbarer Tätowierung eindeutig gekennzeichnet sein.
5. **Besondere Eigenschaften & Verhaltensweisen:** Der Halter ist verpflichtet, die Pension vor Vertragsabschluss unaufgefordert über chronische Krankheiten, Allergien, Medikamentenbedarf, Läufigkeit, Aggressionsverhalten, Unverträglichkeiten mit Artgenossen oder gesteigerte Sprung-/Ausbrechneigung zu informieren. Läufige Hündinnen sowie unkastrierte Rüden werden nur nach expliziter vorheriger Absprache aufgenommen.

§ 3 BRING- & ABHOLZEITEN, VERPFLEGUNG & BETREUUNG

1. Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den individuell vereinbarten Zeiten bzw. den offiziellen Öffnungszeiten der Pension. Um Unruhe im Rudel zu vermeiden, sind diese Zeiten strikt einzuhalten.
2. Futter und Spezialnahrung sind grundsätzlich vom Halter in ausreichender Menge für die gesamte Betreuungsdauer mitzugeben, um Verdauungsprobleme durch Futterumstellungen zu vermeiden. Eigenes Spielzeug, Decken oder Körbchen können auf eigenes Risiko mitgebracht werden.

§ 4 PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste der Pension. Der Tag der Anreise und der Tag der Abreise werden jeweils als voller Kalendertag berechnet.
2. Die Betreuungskosten sind spätestens bei Abgabe des Hundes in bar oder per Überweisung im Voraus ohne Abzug fällig. Bei längeren Aufenthalten behält sich die Pension das Recht vor, eine Anzahlung von bis zu 50 % bei Buchungsbestätigung zu verlangen.
3. Sonderleistungen (z. B. Medikamentengabe, Spezialpflege, Tierarztfahrten) werden gesondert gemäß Preisliste abgerechnet.

§ 5 STORNIERUNG & RÜCKTRITT

Ein Rücktritt vom Betreuungsvertrag vor Betreuungsbeginn ist jederzeit möglich. Bei Stornierung werden folgende Bearbeitungs- und Ausfallgebühren fällig:

Zeitpunkt des Rücktritts vor Betreuungsbeginn	Stornogebühr (% des Gesamtbetrags)
Bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn	Kostenfrei
13 bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn	30 % des vereinbarten Gesamtpreises
6 Tage bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn	50 % des vereinbarten Gesamtpreises
Weniger als 24 Stunden / Nichterscheinen (No-Show)	100 % des vereinbarten Gesamtpreises

Bei vorzeitiger Abholung des Hundes durch den Halter erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Betreuungsgebühren.

§ 6 GESUNDHEIT, NOTFÄLLE & TIERARZTKOSTEN

1. Sollte ein Hund während des Aufenthalts Erkrankungs- oder Verletzungsanzeigen aufweisen, ist die Pension berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt oder eine Tierklinik zu konsultieren. Die Pension vertritt insoweit die Interessen des Halters.
2. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten (Tierarzthonorar, Medikamente, Klinikaufenthalt, Verpflegung sowie eine Fahrtkostenpauschale der Pension) trägt vollumfänglich der Halter.
3. Erkrankt eine Hündin während des Aufenthalts unvorhergesehen an Läufigkeit, kann ein Mehraufwand für die getrennte Unterbringung in Rechnung gestellt werden.

§ 7 HAFTUNG

1. Die Unterbringung erfolgt auf eigenes Risiko des Halters. Für Schäden, die der Hund an Personen, anderen Tieren, Einrichtungen oder Dritten verursacht, haftet der Halter in vollem Umfang im Rahmen seiner gesetzlichen Halterhaftpflicht (§ 833 BGB).
2. Für Verluste, Verletzungen oder das Ableben des Hundes während des Pensionsaufenthalts haftet die Pension nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
3. Für mitgebrachte Gegenstände (Körbe, Decken, Leinen, Spielzeug etc.) wird keine Haftung übernommen.

§ 8 NICHTABHOLUNG DES HUNDES

1. Wird der Hund nach Ablauf der vereinbarten Betreuung nicht abgeholt und nimmt der Halter nicht innerhalb von 24 Stunden Kontakt auf, setzt die Pension eine Nachfrist von **5 Tagen**.
2. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist die Pension berechtigt, den Hund an ein Tierheim oder an eine geeignete Drittperson zu übergeben. Die hierbei anfallenden Kosten und Weiterbetreuungsgebühren stellt die Pension dem Halter vollumfänglich in Rechnung.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (Salvatorische Klausel).
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Hundepension Silvia, soweit gesetzlich zulässig. Es gilt deutsches Recht.

Kenntnisnahme & Anerkennung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension Silvia gelesen, verstanden und in allen Punkten akzeptiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Halters / der Halterin